

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 62.

Dresden, am 10. Juni

1861.

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 1. Juni 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 401 bis 404). — Berathung des adoptirten Berichts der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition der Gemeinde Lawalde u. um Abänderung des §. 10 des Heimathgesetzes und Beschlußfassung, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen und Beschlußfassung mittelst Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 17 Minuten Mittags in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart der Herren königlichen Commissare Herrn Geh. Rath's Dr. Hübel und Herrn Regierungsrath's Dr. Feller mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Wimmer. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und durch die Herren Rittergutsbesitzer Kraft und Bürgermeister Henning mitvollzogen.

Präsident v. Schönfels: Auf der heutigen Registrande befinden sich 4 Nummern; ich bitte den Herrn Secretär Wimmer, dieselben vorzutragen.

(Nr. 401.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 28. Mai 1861, enthaltend die Berathung über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Dpferspennige u. betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es gehört der Protokoll-Extract offenbar an die erste Deputation.

(Nr. 402.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition einer Anzahl sächsischer Actionäre der anhalt-dessauischen Landesbank, deren bei diesem Geldinstitute erlittene Vermögensverluste u. betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation. Ich schlage vor, die Eingabe dorthin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

I. K. (6. Abonnement.)

(Nr. 403.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Erledigung eines Differenzpunktes bei Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Justizdepartement betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört unfehlbar zur Competenz der zweiten Deputation und soll dorthin abgegeben werden.

(Nr. 404.) Erklärung des deutschkatholischen Landeskirchenvorstandes im Königreiche Sachsen vom 31. Mai 1861 in Bezug auf die als Denkschrift eingereichte Petition der Deutschkatholiken.

Präsident v. Schönfels: Diese Erklärung gehört zu den Berathungsgegenständen, die heute auf der Tagesordnung stehen. Dieselbe ist sofort der Deputation und insbesondere dem Herrn Referenten zugewiesen worden, um heute beim Vortrage mit in Betracht gezogen zu werden. Es war dies die letzte Nummer.

Zu entschuldigen habe ich heute den Herrn Freiherrn v. Beschwitz.

Etwas Weiteres habe ich nicht mitzutheilen; doch proponire ich mit Einverständnis der hohen Staatsregierung, daß wir den Gegenstand, der heute als zweiter auf der Tagesordnung steht, als ersten nehmen; hingegen den, der als erster aufgeführt ist, als zweiten. Wir würden demzufolge uns wenden zur Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderer Gemeinden um Abänderung des §. 10 des Heimathgesetzes. Herr v. Melsch wird die Güte haben, uns den betreffenden Vortrag zu geben.

Referent Kammerherr v. Melsch: Der von der vierten Deputation der Ersten Kammer adoptirte Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer, die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderer Gemeinden um Abänderung des §. 10 des Heimathgesetzes betreffend, lautet folgendermaßen:

(S. L. M. II. K. S. 2218 flg.)

Ihre vierte Deputation hat den soeben vorgetragenen Bericht der vierten Deputation der jenseitigen Kammer adoptirt, indem sie nicht allein und hauptsächlich auf den im Bericht erwähnten ersten Grund ein besonderes Gewicht legt, sondern auch der Ansicht ist, daß es überhaupt